

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 1

Rubrik: Trennung von Staat und Kirche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Zürich soll der heutige, sogenannte "konfessionell-kooperative Religionsunterricht" an der Oberstufe in einigen Jahren durch das neue Fach "Religion und Kultur" abgelöst werden. Nach den Plänen der Bildungsdirektion soll dieses für alle Schüler obligatorisch sein und neben der christlichen Tradition auch Grundlagen anderer Religionen vermitteln. Dazu hat der Bildungsrat des Kantons Zürich im vergangenen August einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Unter dem Namen "Religion und Kultur" soll das Fach auf der Oberstufe den bisherigen konfessionellen Religionsunterricht ablösen, in dem nach wie vor das Christentum im Zentrum steht. Diese Ausrichtung sei für eine zunehmend pluralistisch und multireligiös ausgerichtete Gesellschaft zu eng gefasst; es sei an der Zeit, andere Religionen und Weltanschauungen gleichwertig in den Unterricht einfließen zu lassen.

Obligatorium als vorrangiges Ziel?
Ziel des Vorschlages ist es aber offenbar nicht, den Vorrang der christlichen Religion zu bestreiten. Vielmehr geht es darum, die bisherige Möglichkeit der Eltern, ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden, aufzuheben. Da aber ein staatlich erzwungener Besuch des religiösen Unterrichts der verfassungsmässig garantierten Religionsfreiheit und einem entsprechenden Passus der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen würde, soll keine religiöse Unterweisung, sondern ausschliesslich Religionskunde im Sinne einer Weitergabe von kultur- und religionsgeschichtlichem Wissen betrieben und der Unterricht wie jedes andere Schulfach behandelt werden. Wie den Medien zu entnehmen war, hat die Bildungsdirektion zum Thema Obligatorium ein Rechtsgutachten bei Professor Tobias Jaag von der Universität Zürich in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse aber unter Verschluss gehalten werden. Warum wird hier nicht mit offenen Karten gespielt?

Welche Lehrkräfte?
Unter welchem (Deck-)Namen auch immer das Thema Religion in den

Lehrplan einfließt, entscheidend ist, wie die Lehrpersonen den Stoff vermitteln. Dass in Zukunft die Unterrichtstätigkeit nicht von kirchlichem Personal abgedeckt werden darf, ist für die FVS klar. Regine Fretz, Leiterin der Abteilung Unterrichtsfragen auf dem kantonalen Volksschulamt geht davon aus, dass "Religion und Kultur" längerfristig nur noch durch

der Teil" im Unterricht erhalten bleibe. Er hält die geplanten Anpassungen für sinnvoll, sofern das Obligatorium tatsächlich bei allen Schülern durchgesetzt werde. Dies bedinge, dass sich auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften (und FreidenkerInnen?) mit dem Fach identifizieren könnten. Der Präsident der Islamischen Ge-

Neuorientierung des Religionsunterrichtes an der Oberstufe im Kanton Zürich

Der Bildungsrat des Kt. ZH beabsichtigt, den bisherigen Religionsunterricht in Richtung eines Faches "Religion und Kultur" weiterzuentwickeln. Es bietet sich hier für uns Freidenker eine sehr gute Möglichkeit, unsere Ideen in einem Vernehmlassungsverfahren einzubringen.

Die Sektionen Zürich und Winterthur werden eine



Arbeitstagung Samstag, 17. März 2001



durchführen an welcher unsere Stellungnahme formuliert werden soll. Die Teilnahme bedingt die vorherige Einarbeitung in die Thematik anhand von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Anmeldung und Anforderung dieser Unterlagen bei
J. L. Caspar, 8545 Rickenbach, Tel. 052 337 22 66

Oberstufenlehrkräfte erteilt und an der zukünftigen Pädagogischen Hochschule ein entsprechendes Wahlfach eingerichtet werden soll. Ob sich bis zum frühestens auf 2005 geplanten Start genügend Lehrkräfte für das Fach finden lassen, bleibt allerdings ebenso offen wie die Frage, wie konsequent sich die offiziell angestrebte Objektivierung des zu vermittelnden Stoffs verwirklichen lässt. Als erster Schritt in diese Richtung wird das kürzlich im Zürcher Lehrmittelverlag erschienene neue Lehrmittel für den Religionsunterricht an der Oberstufe bezeichnet. Dessen Inhalt und Aufbau entspricht laut Fretz bereits weitgehend der geplanten Stossrichtung des neuen Faches (siehe Kasten S. 4).

Landeskirchen haben Nase vorn
Die beiden Landeskirchen waren von Anfang an in die Vorarbeit einbezogen. Für Ruedi Reich, Präsident des Evangelisch-Reformierten Kirchenrats ist entscheidend, dass die "religiös geprägte Kultur als menschenbild-

meinschaft Zürich, Ismail Amin hat generell nichts gegen das Vermitteln von Kenntnissen anderer Religionen an der Schule einzuwenden, solange der Stoff von einer neutralen Fachperson vermittelt werde, "keinen Einfluss auf die Kinder" ausübe und diese nicht "verwirre".

FVS-Arbeitstagung zum Thema
Die FVS wird sich an einer internen Tagung Mitte März kritisch mit der Vernehmlassung auseinandersetzen. Interessierte aus allen Sektionen sind eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen (siehe Inserat). In der Vorbereitung dürfte es lohnenswert sein, einen Blick in das schon erwähnte neue Lehrmittel zu werfen, das in einer längst geplanten Folge erschienen ist und deshalb genauestens daraufhin zu prüfen ist, ob wirklich eine neutrale Sichte der Problematik zu Grunde liegt, ob also auch eine agnostische oder atheistische Weltanschauung darin Platz findet. Ein erster Blick auf die Inhaltsangabe lässt nämlich erhebliche Zweifel dar-

Forts. S. 4

Menschen leben in Religionen und Kulturen

Das neue Lehrmittel für die Biblische Geschichte bzw. den Religionsunterricht an der Oberstufe des Kantons Zürich.

Nach "Gott hat viele Gesichter" (Unterstufe) und "Gott hat viele Namen" (Mittelstufe) ist von Peter Moll das neue Lehrmittel "Menschen leben in Religionen und Kulturen" für die Oberstufe im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erschienen.

Das neue 3-bändige Lehrwerk für die Sekundarstufe 1 nimmt die Situation der Schule in einem zunehmend interethnischen, interkulturellen und interreligiösen Kontext auf und eröffnet Möglichkeiten des interreligiösen Lernens und Kommunizierens. - Erlebnisphänomene im Leben von Jugendlichen werden auf der Ebene der Sinn- deutung befragt, um dort Erfahrungen und Gedanken auszutauschen und Red und Antwort zu stehen.

Menschen leben mit Fragen

Hier werden Grundfragen erfahrungsorientiert und problemnah aufgenommen, immer offen für religiöse Sinn- deutung. Eine Fülle von Materialien wie Fotos, Bilder, Hörbilder, Musik- beispiele, Lieder, Texte, dokumentari- sche Reportagen und Erzählungen sind in thematischen Bereichen erschlos- sen: Fragen der Identität, Fragen nach Sterben und Tod sowie Behinderung



und Schuld. Das Schülerbuch präsentiert diese Fragen in fünf Kapiteln:

- ✓ Woher komme ich? Wer bin ich?
- ✓ Wo sind meine Grenzen?
- ✓ Wie kann ich mich spüren? Und dich?
- ✓ Was bleibt mir, wenn mir nichts mehr bleibt?
- ✓ Wie fühlt sich meine Körperlichkeit an? Und deine?

Menschen leben in Traditionen

Dieser Teil nimmt die Thematik auf, dass wir Menschen "Hineingeborene" sind, hineingeboren in Verhältnisse, dies schon vor der Geburt existieren. Dieser Teil vermittelt die Erfahrung und Erkenntnis, dass lebendige Traditionen Leben begleiten und stützen, sowie Lebens-

gewissheit vermitteln. Fotos, Bilder, Texte, Gedichte, Rezitationen, Berichte und Erzählungen sind didak- tisch in sechs thematischen Berei- chen erschlossen:

- ✓ Rituale und Traditionen
- ✓ Fasten und Feste
- ✓ Feiern im Dunkeln und Feste im Licht
- ✓ Heilige Bücher
- ✓ Religiöse Traditionen und ihre Ausprägungen
- ✓ Pilger sein - unterwegs sein

Was Menschen heilig ist

Dieser Teil steht für einen Kreis menschlicher Erfahrung, dem die Jugendlichen suchend und entdeckend begegnen. Der Mensch sucht auch immer nach dem, was unzerstörbar ist. Erfahrungen des Heiligen erschrecken und faszinieren, sie ziehen an und stossen ab:

- ✓ Ich bin heilig
- ✓ Heiliges, seit es Menschen gibt
- ✓ Heiliges in den Religionen
- ✓ Reisen zu den Religionen

Beschrieben durch den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Quelle: www.lmvzh.ch

Forts. von S. 3

an aufkommen. Insbesondere er- staunt auch, dass der Inhalt des Fa- ches bereits festsgestanden hat, be- vor die Vernehmlassung auch nur begonnen hat.

Parallelbeispiel Berlin

In Berlin läuft seit Jahren der Streit um die Einführung von obligatori- schem Werteunterricht in Form von Religions- und/oder Ethikunterricht. Wenn es bald zu einer Lösung kom- men sollte, dann vor allem weil die CDU den Rechtszustand des Religi- onsunterrichts beklagt. Dieser sei "absolut unbefriedigend", wenn rund 65 Prozent der Schüler als Altern- ative zum Religionsunterricht eine Freistunde wählen könnten. Die CDU hat ein nun einen Gesetzesvorschlag erarbeitet, nach dem die Schüler ver- pflichtend zwischen Religion und Ethik wählen können. Der Schul- senator tendiert zum so genannten "Begegnungsmodell", das auch die

CDU und die Kirchen favorisieren. Danach sollen die Kinder ihren je- weiligen Religionsunterricht erhal- ten und zur gemeinsamen Ethik- vermittlung im Rahmen dieses Un- terrichts einige Stunden zusammen verbringen. Die Mehrheit der SPD bevorzugt dagegen das "Fenster- Modell". Danach bekommen alle Schüler einer Klasse eine verpflich- tende Wertevermittlung im Fach Ethik/Philosophie. Innerhalb dieses Unterrichts sollen Vertreter der Reli- gionsgemeinschaften die Möglich- keit haben, bekennd ihren Unter- richt zu vermitteln. Es wird davon ausgegangen, dass es das "Fenster- modell in Reinkultur" nicht geben wird. Der Grund: Das Modell sei zu teuer, weil man Lehrer für den Ethik- unterricht und für die Religionsge- meinschaften bezahlen müsse. Er- wartet wird, dass es letztlich wahr- scheinlich ein Kompromiss aus bei- den Modellen sein wird: Ethik- und

Religionsunterricht sollen in gleichen Teilen gelehrt werden.

Nicht tangiert werden soll der freiwillige Lebenskunde-Unterricht, den der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) seit Jahren mit wachsendem Erfolg bei Kindern aus allen Kultur- kreisen anbietet. Lebenskunde ist ein freiwilliges Unterrichtsfach ohne Zen- suren. Es wird an Berliner Schulen gleichberechtigt neben dem Religions- unterricht angeboten. Grundlagen des Lebenskundeunterrichts sind Erkennt- nisse über die Natur und die Gesell- schaft sowie Lebensregeln, die auf weltlich-humanistischen Traditionen beruhen. Im Mittelpunkt stehen Ver- antwortung, Selbstbestimmung und Toleranz.

Lebenskunde orientiert sich an den Erfahrungen Gefühlen und der Ge- dankenwelt der Schülerinnen und Schüler. Ihre Lust, die Umwelt und sich selbst zu erleben, sowie ihre Fra-

Forts. S. 5

Die **Ärztegesellschaft** des Kantons Zürich hat in einer Pressemitteilung die neue Regelung des Stadtzürcher Gesundheits- und Umweltdepartements zur Sterbehilfe in städtischen Kranken- und Altersheimen kritisiert. Der Vorstand der Ärztegesellschaft hält den Wunsch nach Betreuung und Pflege in einem Alters-, Pflege- oder Krankenhaus für unvereinbar mit dem Wunsch nach Freitod an demselben Ort. Dem urteilsfähigen Suizidwilligen müsse deshalb der aktive Austritt aus einer solchen Institution zugemutet werden, um sein persönliches Vorhaben in die Tat umzusetzen. Die gegenwärtige Diskussion um die Zulassung der organisierten Suizidhilfe in öffentlichen Alters- und Krankenhäusern der Stadt Zürich sei vor allem für ältere Menschen und für ihre Betreuer und Angehörigen ausserordentlich belastend, heisst es in der Mitteilung weiter. (NZZ 8.12.2000)

Oswald Oelz, Chefarzt im Triemli-Spital, äusserte sich in einem längeren Artikel ebenfalls kritisch. Unklar ist aber, wie er sich den demokratischen Prozess vorstellt, wenn er schreibt: "Die Gesellschaft aufwühlende Fragen dürfen nicht in geheimer Kabinettpolitik unter Ausschluss der Experten entschieden und die Lösung von der Obrigkeit verordnet werden, sondern müssen in einem demokratischen Prozessevaluieren und gelöst werden. Es ist zu entscheiden, ob die Verantwortung für die Hilfe an die Verletzlichsten unserer Mitmenschen abgebaut und der Grundgedanke der sozialen Fürsorge zugunsten des juristischen Deckmantels einer sogenannten Autonomie

ausgehöhlt werden soll. Darf das Sicherheits- und Geborgenheitsbedürfnis der Menschen in den Alters- und Pflegeheimen geopfert werden, damit sich dort ganz wenige Menschen (gemäss Stadtrat ein bis zwei pro Jahr) das Leben nehmen können?" Den "Giftbringern" unterstellt er sadistische Motive, was die Sache wohl nicht viel weiterbringt. (NZZ 2.12.2000)

Die **Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG)** warnt vor einer "gefährlichen Entwicklung". Der Beschluss des Stadtrates vermittele unterschwellig die Botschaft, dass das Leben in Heimen keinen Sinn mehr mache, heisst es in einem Communiqué der SGG. (NZZ 1.12.2000)

Die **CVP** hatte im Gemeinderat eine Motion eingereicht, in der verlangt wird, der Stadtrat möge den Entscheid wieder rückgängig machen. (NZZ 1.12.2000)

Hans Wehrli, Präsident der Exit-Geschäftsprüfungskommission hat die Diskussion zu versachlichen versucht, in dem er die (heutige) Tätigkeit von Exit beschreibt und darauf hinweist, dass bei vielen Schwerverkranken das Vorhandensein eines möglichen Ausweges das Leiden erträglicher und den Freitod überflüssig macht. Sein Beitrag zu den Fakten: "Nur bei knapp 0,2 Prozent aller Sterbefälle in der Schweiz wird Freitodhilfe, meist durch Exit, geleistet. Wie sterben alle übrigen? Nach Bernhard Hug (NZZ 15.1.00) sterben etwa 40 Prozent als Folge eines ärztlichen Entscheides. Dabei handelt es sich bei der Hälfte der Entscheide darum, etwas nicht zu tun (Verzicht auf eine Operation oder auf

ein Antibiotikum), und bei der anderen Hälfte um den Entscheid, etwas zu tun (eine Apparatur abstellen oder eine letale Dosis Morphium spritzen). Das heisst, dass je 20 Prozent durch passive und 20 Prozent durch indirekte aktive Sterbehilfe sterben. Doch nur bei der Freitodhilfe durch Exit wird die Urteilsfähigkeit des Patienten immer abgeklärt, unterzeichnet er eine Freitoderklärung, nimmt er sich das Leben eigenhändig, und es wird automatisch sofort die Polizei benachrichtigt. Der immer wieder vorgebrachte Vergleich mit den Morden der Nazis ist dermassen absurd, dass darauf nicht eingetreten werden muss. Eine repräsentative Umfrage hat dieses Jahr ergeben, dass 84 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Ansicht sind, die Ärzte sollten das schmerzlose, lebensverkürzende Medikament auf Bitte des Patienten verschreiben dürfen." (NZZ 9.12.2000)

In **Holland** hat inzwischen die grosse Kammer (mit 104 zu 40 Stimmen) ein Gesetz angenommen, nach dem aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen straffrei sein soll. Die Zustimmung der kleinen Kammer im nächsten Jahr wird erwartet. Damit ist erstmals in einem Land die Sterbehilfe de facto legalisiert. Voran ging ein 25-jähriger Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit, bei dem zum Beispiel auch klar wurde, dass eine erste Fassung, in der auch Kinder ohne die Zustimmung der Eltern den Freitod hätten wählen können, keine Mehrheit finden würde. (NZZ 29.11.00).

rc

Forts. von S. 4

gen nach dem Sinn des Lebens prägen den Unterricht. Lebenskunde knüpft an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, über sich selbst und die Welt nachzudenken und Standpunkte aus nicht-religiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch Gedanken anderer Religionen und

Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind.

Der Lebenskundeunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung. In der Regel wird Lebenskunde in allen Schuljahren mit zwei Wochenstunden erteilt. Gegenwärtig kann dieses Fach noch nicht an

allen Schulen angeboten werden. Der Humanistische Verband setzt sich deshalb gemeinsam mit Eltern für die Finanzierung weiterer Lehrkräfte ein.

Lesen Sie mehr zur Entwicklung in der Schweiz, voraussichtlich im FREIDENKER 3/2001.

Reta Caspar

Quelle: u.a. NZZ 4.12.2000